

# Alles auf einen Blick

## Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play

innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

<b>Versicherungsschutz besteht als Familienversicherung.</b>	<p>Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.</p> <p>Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 €, 6.000.000 €, 10.000.000 € oder 20.000.000 € (auf 10.000.000 € je geschädigte Person begrenzt) betragen.</p> <p><b>(3-fach, ab 20 Mio. € 2-fach maximiert im Versicherungsjahr)</b></p>
--------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut des Versicherungsvertrags zugrundeliegenden Bedingungen.*

### Mitversicherte Personen in der Familienversicherung

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft	✓
Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners	✓
<u>Minderjährige</u> Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	✓
Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für	24 Monate
eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind	✓
unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandte des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners, in häuslicher Gemeinschaft, Eltern bzw. Großeltern auch noch in Pflegeeinrichtung	✓
minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Au-pair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung	✓
Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit

\* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder


### Versicherungsumfang

<b>✓ Haushalt und Immobilien</b>	
Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten	✓
Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen	✓
bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person	✓
Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen	✓
Verzicht auf Regressforderungen gegenüber Verwandten, mit denen eine häusliche Gemeinschaft besteht	✓
Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken als Inhaber von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungen einschließlich Ferienwohnung im Inland</li> <li>• Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhaus) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung</li> <li>• Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie</li> <li>• einem Schrebergarten im Inland</li> <li>• einem Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU</li> <li>• einem Wohnanhänger/Mobilheim aufgestellt und feststehend in EU</li> </ul>	✓
Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken aus der Teil- oder Vollvermietung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Einliegerwohnung / Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland</li> <li>• einer Ferienwohnung, einem Ferienhaus / Wochenendhaus innerhalb EU</li> <li>• einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung</li> </ul>	✓
Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft	✓

Versicherungsumfang	
<b>✓ Haushalt und Immobilien</b>	
Haftpflicht aus Besitz eines unbebauten, privates Baugrundstückes in Deutschland	✓
Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten	✓
Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung	✓
häusliche Arbeitszimmer	✓
Schäden durch häusliche Abwässer	✓
Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers	✓
private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde ohne Begrenzung im Fassungsvermögen, Flüssiggastanks bis drei Tonnen	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häusern	✓
<b>✓ Sport und Freizeit</b>	
Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelegs (soweit nicht versicherungspflichtig)	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Fahrrädern/ Pedelegs und weiteren Landfahrzeugen	bis 100.000 €
Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen	✓
nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrenden Kraftfahrzeugen / Anhängern	✓
Krankenfahrstühlen, Aufsitzrasenmähern, Kinderfahrzeugen, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger	✓
privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehener Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinplicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht)	✓
ferngelenkte Land- und Wassermotortfahrzeuge	✓
Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	✓
Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor	✓
nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde	✓
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	✓
Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden	✓
Ausrichtung privater Feiern	✓
elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
<b>✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten</b>	
ehrenamtliche Tätigkeit	✓
Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität, Betriebspraktiku	✓
Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder)	✓
Tätigkeit als Tagesmutter/Babysitter	✓
Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen	bis 10.000 €
Schäden, die ein freiwilliger Nothelfer verursacht, so wie die Aufwendungen des Helfers	✓
<b>✓ weiterer Schutz</b>	
unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto	✓
Allmählichkeitsschäden	✓
Vermögensschäden	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages	✓
Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	✓
Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln	✓

Versicherungsumfang	
✓ weiterer Schutz	
Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen	✓
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00€	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung	✓
Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung	✓
öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat)	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen	✓
erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagdzwecken)	✓
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhanden Risikoumstände</li> <li>beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert</li> <li>versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein</li> <li>im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben</li> <li>Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB)</li> </ul>	✓

Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus	sofern gesondert vereinbart
Entschädigung zum Neuwert	bis 2.000 €
Bedarfsgerechte Leistungsgarantie	✓
Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen	bis 10.000 €
Schäden an geliehenen oder gemieteten Fahrrädern/Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen	✓
Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit	bis 25.000 €
Luftfahrzeuge bis 10 kg	✓
nebenberufliche Tätigkeit als: Annahmestelle für Sammelbesteller, Änderungsschneider, Stickerei, Daten- und Texterfasser, Fotograf, Friseur, Händler mit Haushaltsreinigungsmitteln sowie -waren, -geräten und Geschirr, Kosmetikhändler (ohne Herstellung), Kunsthandwerker, Töpfer, nebenberuflicher Lehrer wie z.B. Musik- oder Sprachlehrer, Markt- und Meinungsforscher, Souvenierhändler, Schmuckhändler, Tierbetreuer und Übersetzer bis 10.000 € Jahresumsatz	✓
Betrieb von Photovoltaikanlagen bis 29 kWp auch auf nicht selbstgenutzten Grundstücken (gewerblich)	✓
Beitragsübernahm bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit	✓

	sofern vereinbart
Generationengerechte Schadenregulierung durch Einsparung von Klimagasen und Unterstützung von Klimaschutzprojekten mit 1,5 Cent je Euro der Schadenregulierungssumme	✓
Entschädigung von Reparaturkosten bis zu 20 % über dem versicherten Zeit- oder Neuwert trotz Totalschadenfall	bis 1.000 €
Nachhaltiger Schadenersatz in Form von Mehrleistungen für Umweltsiegel bis <ul style="list-style-type: none"> <li>30 Prozent bei Schäden bis 500 €</li> <li>20 Prozent bei Schäden über 500 €</li> </ul> vom versicherten Schadenersatzanspruch	bis 1.500 €
Reduzierung von Umweltgiften durch Mehrleistung bis zu 20 % vom Schadenersatz für baubiologische Produkte und Beratung	bis 2.500 €
Übernahme der Rabattrückerstattung und Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden von geliehenen KFZ	bis 1.500 €
Erstattung von Betankungsschäden an geliehenen KFZ	bis 2.500 €
Kostenlose Beratung zur Nachhaltigkeit	✓

**Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV  
für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes**

**sofern  
gesondert  
vereinbart**

**Nicht versichert werden:**

Architekt, Ingenieur, Bauleiter, Projektsteuerer, Bausachverständige, Flugsicherungs- und Lotsentätigkeit, Leitung von Instituten, Einrichtungen und Betrieben, Leitung von Krankenhäusern, Kliniken und wirtschaftlichen Betrieben, Forschungs-, wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie, Biologie, Gentechnologie, Physik oder Chemie, Arzt, Tierarzt, Verwaltung von Grundstücken, Kraftfahrzeug- und Nachrichtenwesen in der Waffenverwaltung oder -betreuung.

Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat	✓
Erteilung von Experimentalunterricht	✓
Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen	✓
Erteilung von Nachhilfestunden	✓
Tätigkeit Kantor/Organist	✓
Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn	✓
erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung	✓
Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum	bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 €
Vermögensschäden	bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 €

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

# Private Hundehalterhaftpflichtversicherung

## Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern  
gesondert  
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	✓
alle Mithalter des Hundes	✓
nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
✓ Versicherte Risiken	
Welpen der versicherten Hündin bis zum Alter von zwölf Monaten	✓
gewollter und ungewollter Deckakt	✓
Führen des Hundes ohne Leine	✓
Teilnahme an Schauvorführungen, Turnieren und Rennen sowie dem vorbereitenden Training	✓
private Nutzung des Hundes zu therapeutischen Zwecken	✓
privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Hundes	✓
Flurschäden	✓
private Hundezucht oder -dressur	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stammhunde, nicht zum Verkauf bestimmte Hunde</li> <li>Gezüchtete Hunde, zum Verkauf bestimmte Hunde soweit diese angegeben wurden und im Versicherungsschein genannt sind</li> </ul>	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen sowie von gemieteten beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	✓
Beschädigung von gemieteten/geliehenen Hundeschlitten/-transportanhängern	bis 3.000 €
Beschädigung von anderen gemieteten/geliehenen, fremden, beweglichen Sachen mit Bezug zum Hund	bis 3.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Ansprüche des Tierhüters gegen den Versicherungsnehmer und die Mithalter	✓
Vermögensschäden	✓
unbegrenzte Auslandsaufenthalte	✓
Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschem Konto	✓
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 €	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Kautionsleistung im europäischen Ausland	bis 100.000 €
Gewässerschadenrestrisiko	✓
Rettungs- und Bergungskosten	bis 3.000 €
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhandenen Risikoumstände, versehentliche Nichtanzeige später hinzutretender Risikoumstände schränkt den Versicherungsschutz nicht ein</li> <li>beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert</li> <li>versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein</li> <li>im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben</li> </ul>	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

# Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung

Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern  
gesondert  
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	✓
nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
fremde Reiter	✓
Reiter, die eine Reitbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer vereinbart haben	✓
✓ Versicherte Risiken	
Fohlen der versicherten Stute bis zum Alter von zwei Jahren	✓
private Kutschfahrten mit gelegentlicher Personenbeförderung	✓
Flurschäden	✓
Teilnahme an Schauvorführungen und Turnieren sowie dem vorbereitenden Training	✓
Führen ohne Zaumzeug und Reiten ohne Sattel	✓
privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Pferdetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Pferdes	✓
Mietsachschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (auch Stallungen und Boxen)	bis 250.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Vermögensschäden	✓
Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschen Konto	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhandenen Risikoumstände, versehentliche Nichtanzeige später hinzutretender Risikoumstände schränkt den Versicherungsschutz nicht ein</li> <li>beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert</li> <li>versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein</li> <li>im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben</li> </ul>	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen